

## Der Kampf um die staatliche Hochschule für Musik in Sachsen.

(Drahtmeldung unserer Dresdener Schriftleitung.)

Es ist nicht zu verlangen, daß jeder Politiker auch gleichzeitig Musikfachverständiger ist. Diesem Gedanken gab der deutschnationale Abgeordnete Reithold bei der Besprechung der Unterstützungsgesuche der Konservatorien zu Leipzig und Dresden und der Errichtung einer staatlichen Musikhochschule in Dresden vor dem sächsischen Landtage in etwas drastischer Form Ausdruck. Er stellte die Behauptung auf, daß ein Musiker nichts von der Politik und ein Politiker nichts von der Musik verstehe. Das trifft zweifellos nicht in allen Fällen zu. Immerhin muß zugegeben werden, daß derartige komplizierte künstlerische Fragen nicht von einer politischen Vertretung grundsätzlich geregelt werden können, sondern daß dazu neben den Begründungen der beteiligten Kunstinstitute auch andere sachliche Körperschaften gutachtlich gehört werden müssen. Wir denken dabei an die Fachverbände der Musiker, der Bühnengehörigen, der Kritiker, an den Reichskunstwart und andere. Eine sachliche Regelung läßt sich nur ermöglichen, wenn man die Aussprache über die sächsischen Grenzen hinauschiebt und die Fachleute des Reiches gutachtlich hört.

Der Landtag selbst scheint es befürwortet zu haben, daß er die künstlerische Lösung der Angelegenheit nicht allein herbeiführen darf. Er hat sich, wie der Berichterstatter des Prüfungsausschusses bemerkt, wohl mit keiner Angelegenheit so ausgiebig in den Ausschüssen beschäftigt, wie gerade mit dieser. Man war sich also in diesen Kreisen der hohen Verantwortung wohl bewußt. Der Hauptwert in der Aussprache im Landtag wurde demgemäß auf die wirtschaftliche Seite der Angelegenheit gelegt. Einigkeit herrschte darüber, daß der Staat die Pflicht habe, die Konservatorien in Leipzig und Dresden lebensfähig zu erhalten. Darüber hinaus könne man allerdings bei der schwierigen Finanzlage des Saates nicht gehen. Der Idealismus der Lehrer am Leipziger Konservatorium, die zumeist für ein geringeres Gehalt ihre Tätigkeit ausüben als jeder ungelernete Arbeiter, wurde voll anerkannt. Auch hier mußte geholfen werden.

Bezüglich der Staatlichen Musikhochschule wurde es von dem unabhängigen Berichterstatter der Regierung übel angerechnet, daß sie entgegen der einmütigen Auffassung des Prüfungsausschusses, keinerlei Zusage über die staatliche Hochschule zu machen, trotzdem in einer amtlichen Kundgebung dem Institut einen staatlichen Charakter versprochen habe. Die Auffassung des Ausschusses sei gewesen, daß ein staatliches Institut auch finanziell unbedingt vom Staat erhalten werden müsse, und nicht, wie es bei der Hochschule in Dresden der Fall sei, nur durch den staatlichen „Charakter“. Aus der Aussprache war deutlich erkennbar, daß man dem Plane der Musikhochschule nicht absolut ab-

lehrend gegenübersteht, daß aber bei der schwierigen Finanzlage und der Kompliziertheit der Frage die ganze Angelegenheit erst noch einer gründlichen Prüfung bedarf. Wenn also die Regierung ihren Plan einer Staatshochschule für Musik und Redende Künste in Dresden weiter verfolgt, so wird sie im Landtage darüber eine Vorlage einbringen müssen.

Der Kampf um die staatliche Hochschule für Musik ist also nicht entschieden. Die Errichtung der geforderten Anstalt ist weder grundsätzlich beschlossen, noch ist über den Standort der möglicherweise zu errichtenden Hochschule für Musik eine Entscheidung gefällt worden. Dieser Landtagsbeschluss ist nicht ungünstig für Leipzig. Er eröffnet jedenfalls noch einmal die Möglichkeit, die sachlichen, d. h. in diesem Falle die künstlerischen Gründe, die für Leipzig sprechen, mit neuer Tatkraft zu vertreten und ihnen durch Heranziehung außer-sächsischer Sachverständiger verstärkten Nachdruck zu verschaffen.